

Informationen zur Trennung der Abwassergebühr

Warum eine Trennung der Abwassergebühr?

Bei der Berechnung der Abwassergebühr wurde bisher nicht zwischen den Bereichen Schmutzwasser und Niederschlagswasser unterschieden. Es wurde eine einheitliche Gebühr und ein Mengenpreis nach der bezogenen Trinkwassermenge berechnet.

Diese Kalkulation wird als nicht mehr sachgerecht angesehen, weil der Niederschlagswasseranteil an der Gebühr dabei nur sehr unspezifisch berücksichtigt wird. Bei der so genannten Abwassergebührentrennung sollen diese einzelnen Komponenten (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) genauer abgebildet werden. Und so eine verursachergerechtere Verteilung der Kosten für die Abrechnung ermöglichen.

Warum werden Flächen abgefragt?

Maßgeblich für die in den Kanal eingeleitete Niederschlagswassermenge ist die auf dem Grundstück befestigte Fläche. Deshalb dienen die angeschlossenen Flächen als Grundlage für die Berechnung der Gebühr für das Niederschlagswasser.

Bei der Berechnung des Niederschlagswassers werden Maßnahmen mit berücksichtigt, die dafür sorgen, dass das Niederschlagswasser auf den eigenen Grundstücken verwandt oder zurückgehalten wird (z.B. Zisternen, Öko-Pflaster). Es werden nur die Flächen bei der Gebührenberechnung angesetzt, von denen auch wirklich Wasser in die Kanalisation geleitet wird.

Was kostet es für den einzelnen Gebührenpflichtigen?

Die Höhe der zu zahlenden Niederschlagswassergebühr kann zurzeit noch nicht beziffert werden, denn es müssen erst die in die Kanalisation einleitenden Flächen sorgfältig ermittelt sein. Erst danach kann ein Verteilerschlüssel für 2013 erarbeitet werden.

Drei Möglichkeiten hinsichtlich der Kostenhöhe für die Gebührenpflichtigen bestehen:

- a.) Der Gebührenbescheid fällt **gleich hoch** aus: Denn die bisherige Kostenaufteilung bildet bereits die einzelnen Komponenten Schmutz- und Niederschlagswasser korrekt ab.
- b.) Der Gebührenbescheid fällt **höher** aus: Wenn große befestigte Flächen Niederschlagswasser einleiten, wird dieser Kostenanteil bei der getrennten Abwassergebühr steigen.
- c.) Der Gebührenbescheid fällt **niedriger** aus: Wenn viel Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert und nicht ins öffentliche Kanalnetz eingeleitet wird, wird diese Komponente entsprechend klein ausfallen.

Die getrennte Abwassergebühr ist also **keine Preiserhöhung**. Es werden dabei nur die jährlich anfallenden Kosten der Abwasserbeseitigung, statt bisher über einen, nun über zwei verschiedene Maßstäbe weiterberechnet: Die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung werden mit einem Flächenschlüssel umgelegt. Die Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung werden wie bisher über die vom Wasserzähler ermittelten Frischwassermengen ermittelt.

Für Rückfragen zur getrennten Abwassergebühr stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeinde Nordstemmen gern zur Verfügung.

Gemeinde Nordstemmen
Rathausstraße 3
31171 Nordstemmen

Tel.: 05069 / 800-0
Fax: 05069 / 800-91
E-Mail: gemeinde@nordstemmen.de